

## Campingplatzordnung



Nandalee  
CAMPING

Natur verbindet – Natur bist Du

Liebe Gäste,

*schön, dass Ihr da seid - genießt die Zeit!*

*Wir wünschen Euch einen traumhaften und erholsamen Aufenthalt.*

*Um Euch und uns das Zusammenleben gemäß unseres Leitbildes*

**„Respekt untereinander, Respekt vor der Natur“**

*so angenehm wie möglich zu gestalten, hier ein paar Hinweise für eine gemeinsame tolle Zeit.*

1. Mit dem Betreten des Campingplatzes erkennt Ihr diese Platzordnung, die AGB's sowie die gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen an. Außerhalb der Saison ist das Betreten des Platzes nur nach Genehmigung gestattet. Das Saisonende wird auf einem Hinweisschild am Eingang des Campingplatzes gekennzeichnet.
2. Die Nutzung des Campingplatzes erst nach Genehmigung und Anmeldung in der Rezeption (Bistro) unter Vorlage des Personalausweises wahrnehmen, inkl. möglicher tierischer Begleiter. Tagesbesucher bitte ebenfalls anmelden. Bei Abreise bitte kurz in der Rezeption abmelden. Zeltplatzgäste bitten wir, bei Abreise die ausgehändigten Zeltnummern an der Rezeption abzugeben. Die Nutzungsgebühren sind bei Anreise in bar zu entrichten (gem. gültiger Preisliste). Bei Verlängerung bitte **bis 19.00 Uhr am Vorabend der Abreise** die weitere Nutzung anmelden. Ansonsten kann die weitere Verfügbarkeit nicht sichergestellt werden!  
**Öffnungszeiten Rezeption:**  
- parallel zu Öffnungszeiten Bistro  
**beachte: Mittagspause 12.00 - 14.00 Uhr**  
- Ausnahmen bei telefonischer Absprache möglich!
3. **Anreisezeiten:**  
**Stellplätze:** je nach Verfügbarkeit während der Öffnungszeiten  
Bistro spätestens ab 14.00 Uhr  
**Mietobjekte:** ab 15.00 Uhr  
Anreisezeiten nach **18.00 Uhr** bitte telefonisch anmelden.
4. **Abreisezeiten:**  
**Stellplätze:** bis 12.00 Uhr des Abreisetages  
bei 1 Übernachtung und Anreise ab 20.00 Uhr bis  
spätestens 14.00 Uhr des Abreisetages  
**Mietobjekte:** bis 11.00 Uhr des Abreisetages  
  
Eine spätere Abreise oder Räumung ist nur nach vorheriger Genehmigung zulässig. Ggf. ist mit weiteren Nutzungsgebühren zu rechnen.
5. Es ist gestattet, einen PKW am Stellplatz abzustellen mit Ausnahme der Nutzung des Zeltplatzgebietes. Hier wird durch den Platzwart eine Parkmöglichkeit bereitgestellt. Achtet bitte beim Abstellen mit heißem Motor auf Brandgefahr. Das Waschen von Fahrzeugen ist auf dem gesamten Platz untersagt.
6. Auf dem gesamten Campinggelände sowie auf dem Besucher-Parkplatz gilt die StVO und StVZO. Fahrzeuge jeglicher Art dürfen höchstens mit Schrittgeschwindigkeit und nur auf direktem Weg bis zum eigenen Stellplatz bewegt werden. Dies gilt auch für Radfahrer. Fußgänger haben Vorrang vor Fahrzeugen. Sämtliche Wege des Campingplatzgeländes müssen Tag und Nacht zum jederzeitigen Befahren für Rettungsfahrzeuge freigehalten werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge oder Gegenstände werden falls der Eigentümer nicht unverzüglich festgestellt werden kann, auf dessen Kosten entfernt.  
An Engstellen oder unübersichtlichen Stellen haben sich die Fahrzeugführer notfalls von einer sachkundigen Person einweisen zu lassen. Dies gilt auch beim Rückwärtsfahren von Gespannen, Wohnwagen, -mobilen und dergleichen. Abgestellte Fahrzeuge bitte so sichern, dass ein Wegrollen ausgeschlossen ist.  
Sachbeschädigungen von Campingplatzeinrichtungen jeglicher Art mit Fahrzeugen oder auf sonstige Weise bitte unverzüglich dem Verwaltungspersonal melden.
7. Jeder Campinggast trägt für die Beseitigung und Entsorgung seines Abfalls die persönliche Verantwortung. **Bitte denkt an unsere Umwelt** und nutzt die für die Mülltrennung (einschließlich Glasflaschen) vorgesehenen Behälter an der Sanitäreinrichtung rechts hinter den Duschen Männern. Sperrmüll, Chemikalien, Ladebatterien, Elektroschrott oder dergleichen dürfen nicht auf dem Campinggelände entsorgt oder abgelagert werden.
8. Der Sanitärbereich und dessen Einrichtungen (inkl. Waschmaschinenraum) bitte pfleglich und rücksichtsvoll behandeln. Bei Störungen bitte umgehend das Verwaltungspersonal verständigen.  
Kinder unter 7 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson die Sanitäreinrichtungen betreten. Bitte die Duschräume nicht mit Straßenschuhen betreten. Eure Schuhe könnt Ihr gern in den Regalen vor dem Duschbereich abstellen.  
Die täglichen Reinigungszeiten der Sanitäreinrichtungen sind von **12.00 Uhr bis 14.00 Uhr**.  
Bei Störungen und Wartungsarbeiten kann es zu kurzfristigen Sperrungen kommen.  
Im gesamten Sanitärbereich inkl. Waschmaschinenraum gilt Rauchverbot. Gegenstände aus Glas und andere gefährliche Gegenstände sind im Sanitärbereich verboten. Es ist auch nicht gestattet die Räumlichkeiten für die Zubereitung von Speisen und Getränken zu nutzen. Die Mitnahme von Warmwasser aus dem Sanitärbereich ist verboten.
9. Unsere Mietobjekte bitte sorgfältig und rücksichtsvoll behandeln. Rauchen ist nur in den Vorzelten bzw. auf der Terrasse erlaubt. Defekte an der Einrichtung inkl. Elektrogeräte umgehend dem Verwaltungspersonal melden. Bitte verlasst bei Abreise unsere Einrichtungen in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand, damit Eure Nachfolger die Unterkünfte gleichermaßen mit Freude nutzen können.
10. Befüllte Gasflaschen sind unter Verschluss zu halten und feuersicher zu lagern. Die Nutzung von Gasanlagen ist nur mit einem gültigen Prüfsiegel gestattet (Gültigkeit 2 Jahre). Die Bestimmungen nach TRG 280 (Anforderungen an Druckgasbehälter) sind einzuhalten. Pro Stellplatz sind bis zu 3 Gasflaschen mit max. 11 kg zugelassen.
11. Mit einer gültigen Angelkarte ist das Fischen mittels Fanggeräten am See erlaubt. Angelkarten sind beim Fischer in Neu Salenthin erhältlich.
12. Das Betreten, der an den Campingplatz angrenzenden Anlagen (Koppeln, Grundstücke usw.), ist strengstens untersagt! Den Hinweisschildern bitte unbedingt Folge leisten. Das Füttern der Tiere auf den Koppeln ist verboten.
13. Offenes Feuer sowie Lagerfeuer auf ebener Erde sind nicht erlaubt. Grillen ist unter Aufsicht mindestens einer erwachsenen Person und unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Waldbrandstufe sowie der Einhaltung der Brandschutzvorschriften gestattet. Bitte vorab unbedingt die aktuelle Brandstufe beim Servicepersonal erfragen. Das Grillheizmaterial muss spätestens um 23.00 Uhr vollständig und dauerhaft abgelöscht sein. Das Entzünden von Leuchtraketen, -munition, Feuerwerkskörpern und dergleichen ist auf dem gesamten Campinggelände verboten.  
Feuerlöscher stehen zur Brandbekämpfung an deutlich gekennzeichneten Stellen auf dem Campingplatz zur Verfügung. Sie dürfen nur zum Löschen im Brandfall eingesetzt werden. Der Einsatz ist anschließend dem Verwaltungspersonal zu melden.  
Beim Ausbruch eines Feuers bitte über die Notfallnummer **112** sofort die Feuerwehr alarmieren und das Platzpersonal verständigen.

14. Den Weisungen des Service- bzw. Platzpersonals bitte Folge leisten, insbesondere bei der Aufstellung von Wohnwagen, -mobilen, PKW und Zelten. **Ein Standplatzwechsel ist nur nach vorheriger Genehmigung zulässig.** Besucher können die Parkmöglichkeit außerhalb des Platzes nutzen. Auf den Standplätzen ist das Aufstellen von Rohren und Stangen mit einer Länge von mehr als 3 m zur Befestigung von Satellitenschüsseln, Fahnen usw. nur nach Genehmigung zulässig. Diese kann jederzeit widerrufen werden. Befestigungsanlagen sind sturmsicher abzuspinnen. Bitte regelmäßig auf ihre Stand- und Bruchsicherheit überprüfen.
15. Spannleinen, Seile, Schnüre und dergleichen bitte nur dann zwischen Bäumen, Stangen oder sonstigen Befestigungspunkten anbringen, wenn über die gesamte Länge auch im belasteten Zustand eine Höhe von mindestens 1,80 m erreicht wird. Bitte keine Nägel, Schrauben, Befestigungshaken, Drahtschlingen, Kabelbinder oder andere scharfkantige Gegenstände an Bäumen, Hecken oder Sträuchern anbringen. Das Umgrenzen der Standplätze mittels Gräben, Einfriedungen, Seilen oder auf sonstige Weise ist nicht zulässig. Bitte darauf achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Schnüre oder andere Gegenstände gefährdet wird. Kabel zur Stromverlängerung unbedingt vollständig abrollen, um eine Überlastung zu vermeiden. Belegte Standplätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des jeweiligen Standplatznutzers betreten bzw. überquert werden. In den Abflüssen der Wasserstellen darf nur Brauch- und Schmutzwasser (frei von Abfällen jeder Art bzw. Fäkalien) entleert werden.
16. **Eine Entleerung von Chemietoiletten und fest eingebauten Wohnmobiltanks ist nicht möglich.** Es können nur mobile Abwasserbehälter und Toilettentanks geleert werden. Die Behälter dürfen bei der Entleerung keine chemischen Zusatzstoffe enthalten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Besitzer des Tanks gegenüber dem Campingplatzbetreiber für den entstandenen Schaden und dem Schaden an Dritte. Von Vorteil ist die Ausstattung mit einer SOG-Anlage (**ohne Chemie**) **Chemische Zusatzstoffe jeglicher Art sind verboten.** Die Tanks dürfen nur in der hierfür eigens eingerichteten speziellen Entleerungsstelle hinter dem Sanitärgebäude unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt und außerhalb der Ruhezeiten entleert werden.
17. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliches Bedürfnis aller Besucher des Campingplatzes. Alle Anlagen inkl. der Mietobjekte werden sorgfältig, pfleglich und schonend behandelt und sauber verlassen. Sollte ein Schaden auftreten, diesen bitte sofort in der Rezeption melden. Ihr geht achtsam und rücksichtsvoll mit allen Grünanlagen (Bäume, Sträucher, Rasen, Blumen usw.) um und vermeidet unbedingt Beschädigungen. Das Klettern auf Bäume sowie das Betreten des Schilfgürtels im Seeuferbereich ist nicht gestattet. Nehmt Rücksicht auf unsere Wildtiere, d. h. Ihr stört Sie nicht in ihrem Lebensraum, misshandelt sie nicht und vermeidet unnötigen Lärm.
18. Haustiere (Kleintiere wie Hunde, Katzen, Vögel usw. ) sind auf dem Campingplatz willkommen. Aus Rücksichtnahme gegenüber unseren Gästen besteht auf dem Campingplatz inkl. Bereich Bistro für Gasthunde Leinenpflicht. Bitte respektiert das Revier unseres "Platzwirts" Khito (franz. Bulldogge) und haltet Hunde von der Bistro-Terrasse fern. Als Haustierbesitzer stellt Ihr jederzeit sicher, dass keine Gefährdung oder Belästigung Dritter durch Euer Tier erfolgt. Auch bei Abwesenheit dürfen Haustiere nur unter Ausschluss der Gefährdung und Belästigung Dritter auf dem Platz belassen werden. Die Obhutspflicht obliegt allein dem Besitzer des Tieres. Die Notdurft bitte nicht auf dem Platz verrichten lassen. (unsere traumhafte Umgebung lädt wunderbar zum "Gassi-gehen" ein). Sollte dennoch mal ein "Häufchen" auf dem Campingplatz abgesetzt werden, dieses bitte ordnungsgemäß entsorgen. Beim Baden am See mit Euren Vierbeinern nehmt bitte Rücksicht auf die anderen Campinggäste.
19. Aus Rücksicht auf die Gemeinschaft bitte Musik- und Fernsehgeräte maßvoll nutzen. Vermeidet laute sowie störende Aktivitäten und achtet bitte auf die Ruhezeiten (**23.00 Uhr bis 08.00 Uhr**). Um Diebstahl zu vermeiden, ist es verboten, Handys und andere elektrische Geräte im Sanitärbereich aufzuladen. Gern könnt Ihr Eure Geräte gegen eine kleine Gebühr im Bistro laden.



***Vielen Dank für Eure Unterstützung und die Einhaltung unserer "kleinen Regeln", die allen einen unbeschwerten Urlaub ermöglichen!***